

A4 Verantwortlicher Umgang mit Alkohol bei Konferenzen

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

Basierend auf den Erkenntnissen der DPSG-Aufarbeitungsstudie^[1] sowie den Bestrebungen zu kindgerechteren Konferenzen in der KjG beschließt der Bundesrat folgende Maßnahmen zum verantwortlichen Umgang mit Alkohol bei Konferenzen auf KjG-Bundesebene:

[In allen drei Bereichen soll jeweils eine Variante durch den Bundesrat ausgewählt werden]

Während allen offiziellen Programmpunkten soll gelten:

Maßnahme

- **Variante 1:** Ein Verbot von Spirituosen und sonstigen hochprozentigen alkoholische Getränken. Der Konsum von Bier, Wein, Sekt und vergleichbaren Getränken bleibt im Rahmen der geltenden Jugendschutzbestimmungen zulässig.

- **Variante 2:** Ein generelles Alkoholverbot.

Außerhalb der offiziellen Programmpunkte soll gelten:

- **Variante 1:** Ein Verbot von Spirituosen und sonstigen hochprozentigen alkoholische Getränken. Der Konsum von Bier, Wein, Sekt und vergleichbaren Getränken bleibt im Rahmen der geltenden Jugendschutzbestimmungen zulässig.

Umfang

- **Variante 2:** Ein generelles Alkoholverbot.

Zu offiziellen Programmpunkten zählen u.a.:

- **Variante II:** Diese Maßnahmen gelten während des gesamten Zeitraums bei

Konferenzen auf KjG-Bundesebene.

- Reguläres Konferenzgeschehen

- Regionenabende

- Verabschiedungen

- Jubiläumsfeiern

- **Variante A:** Diese Maßnahmen werden auf der kommenden KjG-Bundeskonzferenz testweise durchgeführt und anschließend durch den KjG-Bundesrat evaluiert.

- Begrüßungsempfang

- **Variante B:** Diese Maßnahmen gelten ab der kommenden KjG-Bundeskonzferenz.

- Angebote von Ausschüssen und AGs

[\[1\]https://dpsg.de/sites/default/files/2026-05/260203_projektbericht_aufarbeitung_dpsg_finale_druckfassung_2026-02-03.pdf](https://dpsg.de/sites/default/files/2026-05/260203_projektbericht_aufarbeitung_dpsg_finale_druckfassung_2026-02-03.pdf)

Darüber hinaus werden die Konferenzteilnehmer*innen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol aufgefordert. Zusätzlich wird die Bundesleitung aufgefordert präventive Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Erläuterung und Aufforderung zur Einhaltung der Regeln, Studienteil/Bildungsangeboten zu Alkoholkonsum und seinen Folgen oder Ähnliches).

Darüber hinaus sollen die Bundesleitung für die Bar und die Regionen für die Gestaltung der Regionenabende weitere nichtalkoholische Getränke anbieten, die nicht nur eine alkoholfreie Variante eines eigentlich alkoholhaltigen Getränks sind.

Diese Maßnahmen gelten ab der kommenden KjG-Bundeskonzferenz und werden auf dem Herbst-Bundesrat 2027 reflektiert.

[\[1\]https://dpsg.de/sites/default/files/2026-05/260203_projektbericht_aufarbeitung_dpsg_finale_druckfassung_2026-02-03.pdf](https://dpsg.de/sites/default/files/2026-05/260203_projektbericht_aufarbeitung_dpsg_finale_druckfassung_2026-02-03.pdf)